

**Verhaltensmaßnahmen, Auflagen und Hygieneverordnung
bei Nutzung der Sportanlage des Reit- und Fahrverein Okel e.V.
Folgendes ist per 6.5.2020 strikt zu beachten:**

- Mindestabstand weiterhin minimal 2 Meter !
- Das Training / der Schulbetrieb findet weitestgehend im Freien statt.
- Die Nutzung der Reithalle ist mit maximal 4 Reitern / Pferden gestattet. Der Trainer steht separat und nicht unmittelbar bei den Schülern / Reitern.
- Es befinden sich keine Eltern, Verwandte, Freunde oder Zuschauer während des Schulbetriebes in der Halle sondern in ausreichendem Abstand vom Pferdesportbetrieb. Helfer haben den notwendigen Sicherheitsabstand / Mundschutz zu beachten.
- Jeder Nutzer der Vereinsanlage trägt sich in die Anwesenheitsliste ein.
- Ein Training kann ohne Mundschutz stattfinden; das Tragen der Handschuhe zum Satteln wird empfohlen.
- Der Clubraum ist nur in Ausnahmefällen zu betreten.

Voltigieren:

- Die Trainer / Ausbilder führen eine Anwesenheitsliste je Trainingseinheit und Nutzung der Anlage.
- Kein Gruppenvoltigieren – nur Einzelvoltigieren auf dem Pferd !
- Die Aufwärmphase der Sportler erfolgt unter Einhaltung der 2 Meter !
- Das Training / der Schulbetrieb findet weitestgehend im Freien statt und sollte in kleinen Gruppen stattfinden.
- Beim Volti-Training in der Halle (witterungsbedingt) ist die große, rückseitige Hallentür komplett zu öffnen. Somit ist ausreichend Frischluftzufuhr gegeben; die Abluft erfolgt über das Hallendach.
- Die Trainer / Ausbilder (m-w-d) sind befugt, die Sportler auf die Pflichten hinzuweisen, ggfs. auch der Sportstätte zu verweisen.
- Das Umziehen erfolgt möglichst zu Hause.
- Das Betreten der Sattelkammer erfolgt allein; die Sattelkammer dient nicht als Sammelumkleide.
- Nach der Sportstunde ist das Sattelzeug / Voltigurt gründlich mit Spray zu desinfizieren.

Fahrsport:

- Das Besteigen der Kutsche ist maximal 2 Personen gestattet.
- Helfer beim Anspannen sollten Handschuhe, ggfs. Mundschutz tragen.

Gez. Der Vorstand

Okel, den 6.5.2020